SOLARSTADT GLEISDORF

Stadtgemeinde

INFORMATION
über die Höhe der Zustellgebühr für das “Essen auf Rädern”

ALLEINSTEHENDE

Zustellgebühr pro Essensportion

Einkommen netto	ohne Pflegegeld und Stufe 1	Pflegegeld Stufe 2 bis 4	Pflegegeld Stufe 5 bis 7
bis € 1.400,00	€ 0,40	€ 0,80	€ 1,50
ab € 1.400,01	€ 1,20	€ 1,60	€ 2,30
ab € 1.700,00	€ 1,80	€ 2,30	€ 2,90
ab € 2.000,00	€ 2,50	€ 2,90	€ 3,40

EHEPAARE / LEBENSGEMEINSCHAFTEN

Zustellgebühr pro Essensportion

Einkommen netto	ohne Pflegegeld und Stufe 1	Pflegegeld Stufe 2 bis 4	Pflegegeld Stufe 5 bis 7
bis € 1.700,00	€ 0,40	€ 0,80	€ 1,50
ab € 1.700,01	€ 1,20	€ 1,60	€ 2,30
ab € 2.000,00	€ 1,80	€ 2,30	€ 2,90
ab € 2.300,00	€ 2,50	€ 2,90	€ 3,40

Zustellgebühr ohne Nachweis des Einkommens: dzt. € 3,40 pro Portion.

Bei Zustellung von 2 Portionen werden für das zweite Essen nur 50 % des Zustelltarifs verrechnet.

Pro Essensportion werden € 9,70 in Rechnung gestellt.

Jede Änderung beim Bezug (zB Pflegegeld, ausländische Rente, Witwen-/Witwerpension, Unterhalt) ist dem Stadtamt Gleisdorf, Service-Center, mit Nachweis anzuzeigen. Werden bei Einkommenserhebungen Abweichungen im Einkommen festgestellt, kann das zu Nachzahlungen führen.

Für Fragen stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen des Service-Centers zur Verfügung:
Tel.: 03112/2601 - DW 301/DW 302 Alexandra Leiner-Pabst oder Angelina Harkam.

gültig ab: 01/2026